



Hartmann & König Stromzuführungs AG

Hubert-und-Ursula-Herberger-Platz 1  
D-76676 Graben-Neudorf  
Postanschrift: Postfach 01 00  
D-76674 Graben-Neudorf  
Telefon: +49 7255 7120-0  
Fax: +49 7255 5038  
E-Mail: info@hukag.com  
www.hukag.com

## Wichtige Lieferantenhinweise

### Auftragsbestätigungen:

Wir erwarten zu jeder Bestellung Ihre Auftragsbestätigung. Bitte innerhalb von 1-2 Tagen nach Bestelleingang ausschließlich per E-Mail übermitteln an [purchase@hukag.com](mailto:purchase@hukag.com)  
Bitte unbedingt im E-Mail-Betreff und im Dateinamen angeben:

H&K Bestellnummer \_Ihre AB Nummer                      Beispiel:      53120\_123456789

### Rechnungen:

- immer in 1-facher Ausführung
- bitte genaues Ursprungsland + Statistische Waren-Nummer zu jedem Artikel angeben

Wenn mit Hartmann & König eine entsprechende Vereinbarung getroffen ist, können die Rechnungen per E-Mail übermittelt werden an folgende Adresse: [purchase@hukag.com](mailto:purchase@hukag.com)  
Bitte unbedingt im E-Mail-Betreff und im Dateinamen angeben:

H&K Bestellnummer \_Ihre RE- Nummer                      Beispiel:      53120\_123456789

### Warenannahme-Zeiten:

Mo bis Do      8.00 bis 11.45 und      12.30 bis 15.30 Uhr  
Freitag        8.00 bis 11.45                      und      12.30 bis 14.00 Uhr

### Liefertermine:

Bei dem in unserer Bestellung vorgegebenen Lieferdatum handelt es sich um den verbindlichen Anlieferungstermin in unserem Haus bzw. der Versandanschrift.

Bei Lieferung vor dem verbindlichen Liefertermin behalten wir uns vor, Ihre Rechnung erst vom Lieferdatum an, unter Anrechnung der mit Ihnen vereinbarten Zahlungsbedingungen, zur Zahlung zu avisieren.

Skontonachforderungen können dann nicht berücksichtigt und akzeptiert werden.  
Bei Lieferung nach dem verbindlichen vereinbarten Liefertermin behalten wir uns vor, alle uns nach BGB und HGB zustehenden Rechte geltend zu machen.

**Lieferantenerklärung:**

Für die von uns bei Ihnen bezogenen Waren benötigen wir eine LANGZEIT-LIEFERANTENERKLÄRUNG für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft nach der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2447.

Sollten bestimmte Artikel nicht präferenzfähig sein, so müssen diese ausdrücklich genannt werden. Sollten Sie für Ihre Ware keine Langzeit-Lieferantenerklärung ausstellen können, so bitten wir um den entsprechenden Hinweis (z. B. Einzellieferanten-Erklärung, Lieferantenerklärung auf Ihrer Rechnung etc.)

Unabhängig davon, ob die Ware präferenzberechtigt ist oder ob es sich um Waren nichtpräferenziellen Ursprungs handelt, IST ES IN JEDEM FALLE ERFORDERLICH, DAS TATSÄCHLICHE URSPRUNGLAND IHRER JEWEILS GELIEFERTEN WARE + DIE STATISTISCHE WAREN-NUMMER ANZUGEBEN!!!!